

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt über die
Neuaufgabe des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idF. LGBl. Nr 6/2004, wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Marktgemeinde Wolfurt wird einer Gesamtüberarbeitung unterzogen und den aktuellen raumplanerischen Zielen angepasst.

Der Beschluss zur Auflage des Flächenwidmungsplan-Entwurfes durch Gemeindevertretung wurde von der Gemeindevertretung Wolfurt am 02.07.2008 zur Auflage beschlossen und in der Folge der in der Zeit vom 06.08.2008 bis zum 29.09.2008 öffentlich aufgelegt.

Die Neuaufgabe des Flächenwidmungsplanes wird auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 05.02.2009 und der Genehmigung der Vorarlberger Landesregierung vom 24.04.2009 Zl. Vila-602.95, verordnet.

Die zeichnerischen Darstellungen liegen im Gemeindeamt während der Kundmachungfrist zur allgemeinen Einsicht auf.

Marktgemeinde Wolfurt



Bürgermeister Erwin Mohr

Ergeht an:

1. Amtstafel zum Anschlag
2. Gemeindeblattverwaltung Bregenz